



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
Maximilianeum
81627 München
19.10.2015

Änderungsantrag
der Abgeordneten

**Kreuzer Thomas, Freller Karl, Schreyer-Stäblein Kerstin,
Winter Peter, Unterländer Joachim, Fackler Wolfgang,
Bachhuber Martin, Gerlach Judith, Herold Hans,
Dr. Hopp Gerhard, Huber Thomas, Imhof Hermann,
Kaniber Michaela, Kühn Harald, Neumeyer Martin,
Dr. Reichhart Hans, Rudrof Heinrich, Sem Reserl,
Stöttner Klaus, Vogel Steffen, Weidenbusch Ernst,
Winter Georg, Wittmann Mechthilde**

CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2016:
hier: Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration)**

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche
Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen
vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 73 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 500,0 Tsd. Euro von
6.120,7 Tsd. Euro auf 6.620,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Die zusätzlichen Mittel sind zur Fortführung der im Haushaltsjahr 2015 angehobenen
Förderung der Ehe- und Familienberatungsstellen vorgesehen.

Begründung:

In Bayern bestehen derzeit 115 Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und
Lebensberatungsstellen, die psychologische Beratung in krisenhaften
Lebenssituationen leisten. Die Beratungsstellen spielen häufig eine entscheidende
Rolle bei der Lösung schwieriger Konfliktsituationen und fördern in vielen Fällen die
Beziehungsfähigkeit der Partner. Damit tragen sie wesentlich zur Stabilität von Ehen
und Partnerschaften bei und unterstützen zugleich auch eine gesunde Entwicklung der

Kinder. In Scheidungs- oder Trennungssituationen helfen die Beratungsstellen nicht zuletzt auch im Sinne des Kindeswohls beim zukünftigen Umgang mit der elterlichen Sorge. Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten hat sich in den letzten Jahren beständig erhöht. Die Beratungsstellen sind dadurch zwischenzeitlich an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, weshalb einer Erstberatung nicht selten eine unangemessen lange Wartezeit vorausgeht. Durch die Erhöhung der Zuschüsse sollen die Rahmenbedingungen daher deutlich verbessert werden. Die Beratungsstellen werden so in die Lage versetzt, ihr Angebot unter Gewährleistung einer hohen Fachkompetenz bedarfsgerecht auszubauen.